

Protokoll der Onlinesitzung des LJHA vom 03.02.2022 und der anschließenden Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Zeit: 14:30 – 16:45 Uhr

Datum: 03.02.2022

Vorsitz: Frau Hüsken

Protokoll: Frau Weiß

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Ahrens, Sandra	x	Fleißikowski, Günther	<input type="checkbox"/>
Heinrich, Alexander	x	Morawietz, Melanie	<input type="checkbox"/>
Lürßen, Helga	x	Van der Smissen, Telly	x
Eckhardt, Kerstin	x	Winter, Wiebke	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Petra	x	Bredehorst, Gönül	<input type="checkbox"/>
Pfeiffer, Birgit	x	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Steinke, Peter	<input type="checkbox"/>	Welt, Holger	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	x	Pörschke, Thomas	<input type="checkbox"/>
Dr. Eschen, Solveig	x	Hupe, Christopher	<input type="checkbox"/>
Leonidakis, Sofia	<input type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	x
Kocas, Yasar	x	Buhlert, Dr. Magnus	<input type="checkbox"/>
Mann, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	Aydin, Ebru	<input type="checkbox"/>
Schmitt, Bernd (entschuldigt)	<input type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Barde, Hanns-Ulrich	x	Ziegler, Gerd	x
Kastens, Christina	x	Poort, Tina	<input type="checkbox"/>
Hüsken, Swantje	x	Wulff, Anina	<input type="checkbox"/>
Appelhagen, Sara	<input type="checkbox"/>	Favari, Mario	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	x	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	x	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Herr Grönert stellt Frau Melisa Marx als neue Fachkoordination Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste vor. Frau Marx wird Frau Weiß in der Geschäftsführung des LJHA unterstützen.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2021

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: -

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2021 wird genehmigt.

Zustimmung: 17

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 03: Aktueller Sachstand Corona – Bericht und Austausch

Frau Blumenhagen berichtet von den aktuellen Veränderungen. Die Testpflicht in den Kitas sei seit dem 24.01.2022 in Kraft getreten. Sie beinhaltet die Testung der Kinder dreimal in der Woche. Dies kann in unterschiedlichen Formen stattfinden: Die Kinder können zuhause getestet werden oder in der Kindertageseinrichtung, wenn Träger dies ermöglichen können. Eltern entscheiden, ob sie die Kinder in der Kita testen lassen wollen. Die Einrichtungen bzw. Träger entscheiden über den Nachweis des Testergebnisses.

Vorbehaltlich der Befassung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss am 04.02.2022 steht die zweite Veränderung an. Geplant ist, dass die Quarantäne für Kinder als Kontaktpersonen wegfallen soll. Dies bedeutet, dass nur positiv getestete Kinder in häusliche Isolation gehen. Kinder die als Kontaktpersonen gelten, können die Einrichtung weiterhin besuchen und werden dann täglich getestet. Ab einer noch nicht entschiedenen Anzahl von infizierten Kindern pro Gruppe, wird die Gruppe geschlossen. Diese Änderung ist analog zu dem Verfahren an den Schulen angedacht.

Es stehen genügend Lollitests zur Verfügung.

In der nachfolgenden Debatte werden unterschiedliche Schwierigkeiten mit den vorgeschlagenen Verfahren thematisiert.

Insgesamt wird zum Ausdruck gebracht, dass die derzeitige Lage weiterhin sehr angespannt ist. Die körperliche Distanz in Kindertagesstätten sei nicht vergleichbar mit derer in den Schulen, so dass es grundsätzlich als schwierig eingestuft wird, in den Kindertagesstätten ähnlich wie in den Schulen zu verfahren. Die Sorgen und Unsicherheit der Mitarbeiterschaft ist groß und alle wünschen sich vor dem Hintergrund der Sicherstellung der regelhaften Betreuung der Kinder größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten. Die aktuellen Regelungen schaffen dies aus Sicht des Gremiums aber nur bedingt – so wird es als kritisch bewertet, dass die Kinder nicht regelhaft in

der Einrichtung getestet werden und auch das Verfahren bezogen auf die Isolation von Kontaktkindern wirft Fragen auf. Zu letzterem wird vor allem darüber diskutiert, wie eine größtmögliche Transparenz für die Eltern vor dem Datenschutzhintergrund hergestellt wird, insbesondere, wenn beim Verdachtsfall keine Information erfolgt. Hier wird dringend darauf hingewiesen, hierfür ein Verfahren festzuschreiben.

Herr Reichstein berichtet aus Bremerhaven, dass zur Entlastung der Einrichtungen nicht regelhaft in der Einrichtung getestet wird. Dies sei in Bremerhaven aufgrund der angespannten Personalsituation einstimmig entschieden.

Frau Kastens ergänzt hierzu für Bremen, dass ein Großteil der Einrichtungen sehr bemüht sind, die Testungen vor Ort durchzuführen und hier auch entsprechend auf die Mitwirkung der Eltern hingewirkt wird.

Frau Holst aus der ZEV bekräftigt, dass es klarerer Regelungen und Prozessbeschreibungen bedarf, um den Unsicherheiten im Verfahren für alle Beteiligten entgegen zu wirken.

Herr Reichstein berichtet auf Nachfrage, dass mit Stand 02.02.2022 in den Kitas Bremerhaven von 4902 Plätzen 2505 besucht waren, 557 Beschäftigte befanden sich in Quarantäne und in 7 Einrichtungen gab es eingeschränkte Betreuungszeiten.

Es wird darum gebeten, die Zahlen für Bremen dem Protokoll nachzureichen:

Mit Stand 31.01.22 waren 93 Kinder, 62 Fachkräfte und 12 „sonstiges Beschäftigte“ infiziert. Zum Betreuungsumfang werden in der Stadtgemeinde Bremen aktuell keine Zahlen erhoben.

Abschließend stellt Frau Blumenhagen noch einmal klar, dass die notwendigen Konkretisierungen – sowie auch ein entsprechendes Elternschreiben – nach der morgigen Befassung im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss folgen wird. Für die angesprochenen Prozessbeschreibungen ist eine Erstellung durch das Gesundheitsressort erforderlich. Sobald diese vorliegen, werden sie bekannt gegeben.

Teilnehmer/ innen der Diskussion: Frau Blumenhagen, Frau Ahrens, Frau Eschen, Herr Reichstein, Frau Kastens, Frau Lehmann, Herr Peiler, Frau Holst, Herr Jablonski

Rolf Diener berichtet, dass auch die Belastung in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Pandemie nach wie vor sehr hoch sei. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit allen Beteiligten konnten bisher i.d.R. Lösungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen gefunden und die Dienstleistungen weitestgehend aufrechterhalten werden.

Das schon im LJHA am 16.12.2021 vorgestellte Paket „Stärkung der kleinräumlichen Angebote in den Stadtteilen im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien“ soll am 18.02.2022 im HaFa behandelt werden. Bei dortiger Zustimmung wird auf der Basis eines Förderaufrufs in den beiden Kommunen umgehend mit der Umsetzung begonnen. Geplante Frist für ersten Aufruf: 15.03.22, so dass die ersten Projekte womöglich schon am 01.04.22 beginnen könnten.

Bezogen auf die einrichtungsbezogenen Impfpflicht teilt Herr Diener mit, dass diese alle Bereiche betrifft, in denen Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX oder dem §35a SGB VIII betreut werden. Detailfragen zur praktischen Umsetzung sind aktuell in Klärung.

TOP 04: Leitfaden/Landesempfehlung Vermögenssorge AV

Rolf Diener führt in die Vorlage ein. Die letzten Rückmeldungen aus Bremerhaven konnten krankheitsbedingt noch nicht eingefügt werden. Die Vorlage wird entsprechend auf die Gegebenheiten der Kommune Bremerhaven angepasst und anschließend dem zuständigen JHA zur Kenntnis gegeben.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Herr Diener, Frau Ahrens

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zustimmung:

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

TOP 05: Fachkräftegewinnung KOAG

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein. Zum Themenbereich der Ausbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde zwischendurch regelmäßig berichtet. Die hier vorliegende Vorlage betrifft jedoch das gesamte Arbeitsfeld, was sich komplexer darstellt. In den unterschiedlichen Bereichen gilt es unterschiedliche Dinge zu beachten und Vorgehensweisen zu wählen.

Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass von Seiten der Ressorts kein Einfluss auf die akademischen Ausbildungen besteht.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass es nach wie vor einen Bewerbermangel gibt und die Attraktivität sowohl für Neu- als auch für Quereinsteiger:innen erhöht werden müsse.

Frau Wolf bestätigt, dass es bisher nur einen kleinen Anstieg im Bereich der Bewerber:innen gibt. Verschiedene Maßnahmen sind bereits umgesetzt: finanzielle Anreizstruktur für Weiterbildungsformate (bsp. Aufstiegsbafög), adressatengerechte Kommunikationsstrategien, um eine breitere Masse zu erreichen (bsp. Soziale Medien) und auch die Quereinsteigerprogramme sind so angelegt, dass sie zu einer schnellen Einstellung führen. Ergänzend führt sie aus, dass die hohe Fluktuation im Arbeitsbereich ebenfalls ein Problem ist. Hierzu wird eine Studie aufgesetzt, deren Ergebnisse neben dem Schwerpunkt Fachkräftesicherung auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes beinhalten soll.

In Folge der Diskussion stellt sich die Frage, wann mit ersten Ergebnissen der Studie zu rechnen sei. Die Vorlage beschreibe zwar den aktuellen Sachstand, jedoch fehle es an der Darstellung der Perspektive für die kommenden Jahre auch mit Blick auf die flächendeckende Einführung der Ganztagschule ab 2026 und den damit einhergehenden Bedarf an Erzieher:innen.

Herr Barde ergänzt, dass neben den fehlenden Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung auch der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der stationären und ambulanten Jugendhilfe in den Blick genommen werden muss. In den beiden zuletzt genannten Bereichen komme es in den nächsten Jahren zu 440 altersbedingten Ausstiegen, vergleichbare Maßnahmen wie für die Kindertagesbetreuung müssen auch für diese Bereiche geöffnet werden. Er regt an, die Präsentation der Verwaltung zu diesem Thema aus der AG 78 Jugendhilfeplanung auch dem LJHA zur Verfügung zu stellen.

Herr Diener wird die Präsentation zum Versand mit dem Protokoll zur Verfügung stellen und ergänzt für die Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit und stationären und ambulanten Jugendhilfe, dass die Bedarfsanalyse noch komplexer sei, da man sie nicht an vorhandenen Plätzen wie im Bereich der Kindertagesbetreuung festmachen kann. Die Arbeitsbereiche seien sehr vielfältig und daher sei es notwendig, das Berufsfeld entsprechend differenziert zu betrachten. Gemeinsam mit den Trägern sollen unterschiedliche Parameter wie bspw. Aktivierungsmöglichkeiten im Bereich (un)freiwillige Teilzeit etc. bewertet werden. Deutlich wird auch, dass die Ausbildungs- und Studienplätze nicht ausreichen und erweitert werden müssen. Bremerhaven gehe beispielsweise nun mit einem eigenen Studiengang Sozialarbeit an den Start.

Frau Wolf berichtet abschließend, dass die angesprochene Verbleibstudie aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziert werden soll, was gerade in enger Abstimmung mit dem Bund final abgestimmt wird. Ein Zwischenbericht hierzu sei vor der Sommerpause möglich, erst Ergebnisse können aber nicht vor Ende des Jahres vorgestellt werden.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Herr Jablonski, Frau Wolf, Frau Ahrens, Frau Krümpfer, Frau Lehmann, Herr Barde, Herr Diener, Frau Hauptmann

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 06: Weitere Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes: Vereinbarung mit dem Bund zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen und Handlungsfelder durch Umsteuerung freiwerdender Mittel

Auf eine Einführung wird verzichtet.

Frau Ahrens merkt an, dass ihr die Behandlung des Themas im Unterausschuss für frühkindliche Bildung am 19.01.2022 gefehlt habe. Grundsätzlich begrüße sie die Vorlage und habe aber noch weitere Frage, die wie folgt beantwortet wurden:

Bezogen auf die Qualifizierung on the Job wird den anderen Träger nun die Möglichkeit gegeben im Vergleich zu „Kita Bremen“ eine entsprechende Weiterbildung für ihr Personal durchzuführen. Insgesamt sind die Konditionen für alle Träger im Bereich der Qualifizierung „on-the-job“, egal ob richtlinien- oder referenzwertfinanziert gleich. Die Großtagespflege ist jedoch ausgenommen. Es werden die tatsächlichen Personalkosten während der schulischen Weiterbildungsmaßnahme und die Schulkosten gefördert. Die beiden Stadtgemeinden erhalten ihren üblichen Anteil (82 zu 18 %) aus Mittel des Handlungsfeld 6 (Ernährung und Bewegungsförderung).

Bezogen auf den Punkt der Förderung auf dem Außengelände wird erläutert, dass der Mitteleinsatz im Rahmen der Kriterien für das Handlungsfeld von beiden Stadtgemeinden bestimmt wird. Eshandele es sich um Bundesmittel, die nicht als Ersatz für Landesmittel (bspw. Ersatzbeschaffungen) genutzt werden dürfen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Frau Ahrens, Herr Jablonski, Frau Wolff, Frau Glasmeyer

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt von der beigefügten Senatsvorlage vom 07. Dezember 2021 Kenntnis und stimmt dieser zu.

Zustimmung: 17
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 07: Berichte der Verwaltung

Offene Fragen zum Bericht zur Umweltbildung in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen: „Natur in die Kitas – Kinder in die Natur“ aus der Sitzung vom 16.12.2021

Frau Beil-Kroll beantwortet die Fragen und stellt die Beantwortung für das Protokoll schriftlich zur Verfügung:

Sind Klimawandel sensibilisierende Maßnahmen im Projekt berücksichtigt?

Im Projekt geht es vorrangig darum, Kindergartenkindern Naturerleben zu ermöglichen, um sie in verschiedenen Bereichen ihrer Entwicklung zu stärken. Dazu gehört auch das Kennenlernen und das altersgerechte Erforschen der heimischen Biodiversität. Dies legt den Grundstein dafür, eine Wertschätzung gegenüber der Natur und ihrer Ressourcen zu entwickeln. Diese emotionale Wertschätzung wiederum ist Voraussetzung dafür, sich aktuell und später für den Schutz der Lebensgrundlagen des Menschen auf unserem Planeten einzusetzen. Damit leistet das Projekt zwar einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Klimaschutzbildung in der frühkindlichen Bildung, stellt diese aber nicht in den Vordergrund. Hierfür bräuchte es vertiefende Angebote in den Handlungsfeldern Ernährung, Konsum, Mobilität, Energie, etc. Der Förderverein Umwelt Bildung Bremen möchte mit dem Projekt in den beteiligten Kitas eine gute und vertrauensvolle Grundlage schaffen, auf der (nach Einwerbung entsprechender Fördermittel) in den nächsten Jahren konkretere Themen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Sinne eines Whole-Institution-Approach gemeinsam mit Fachkräften und Leitungen kindgerecht umgesetzt werden können.

Wie ist der Stand der praktischen Umsetzung in den Kitas trotz Corona?

Im Projekt wurde der Fokus 2021 zunächst auf die Schaffung der organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen gelegt: Nach der Entwicklung des Grundkonzeptes wurde Kontakt zu den großen Kitaträgern in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen, um mit diesen Kommunikationswege abzustimmen und das Vorhaben vorzustellen. Aus diesen Gesprächen wurde deutlich, dass viele Kitas aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen sowie der Personallage zögerlich sind, sich in größeren Projekten zu verpflichten, gleichzeitig aber auch pandemiekonforme Angebote zur Förderung der Kinder zu schätzen wissen. Das wurde bei der Ausarbeitung des Konzeptes der Flächenpatenschaften berücksichtigt, dabei wurden zunächst zwei "Probe-Kitas" miteinbezogen. Nach den Herbstferien 2021 wurde das Projekt dann erstmals offiziell Bremer Kitas angeboten. Dazu wurde auf der Webseite der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen ein neue Unterseite geschaffen, auf der entsprechende Informationen sowie mittlerweile auch Beschreibungen der einzelnen Module zu finden sind, die im Rahmen des Projektes in Zusammenarbeit mit den eingebundenen Umweltpädagog:innen entwickelt wurden. Außerdem wurden Info-Schilder gestaltet und hergestellt, die jeweils auf den Patenschaftsflächen aufgestellt werden können.

Mit vier Kitas startete im späten Herbst 2021 die konkrete Umsetzung. Aktuell werden Flächenpatenschaften abgeschlossen und Schilder aufgestellt. Auch erste Geländetage haben bereits erfolgreich stattgefunden. Ab Januar wird das Projekt noch einmal über verschiedene neue Wege beworben, um besonders zum Frühjahr und Sommer viele neue Kitas dazugewinnen zu können. Da das wichtigste Modul die begleiteten Geländetage darstellen, die ausschließlich draußen stattfinden, sollten weitere pandemiebedingte Verschärfungen grundsätzlich keine große Hürde für das Projekt darstellen, es sei denn, aufgrund stark steigender Infektionszahlen entscheiden sich Kitas, externe Angebote auszusetzen.

Gibt es Überlegungen für Kitas, die keine Kita nahen Gelände nutzen können, auch Transportmöglichkeiten mit der BSAG zu koordinieren?

Im Projekt gibt es keinen Ansatz, Transportmöglichkeiten von den Kitas zu den Grünflächen mit der BSAG zu koordinieren. Der Fokus liegt auf der Identifikation von fußläufig zu erreichenden Grünflächen und Angeboten. Perspektivisch wäre die Schaffung neuer Grüngelände in Ortsteilen, in denen zu wenige vorhanden sind, eine erstrebenswerte Lösung für Kinder und Familien im Stadtteil, da sie diese auch unabhängig von den Angeboten der Bildungseinrichtungen nutzen könnten.

BSAG-Fahrten für Kinder unter 6 Jahre sind bereits kostenfrei. Ein Bedarf bei den Kitas für eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Ausflüge (auch mit schon sechsjährigen Kindern und für die Fachkräfte) wurde jedoch an die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen im Rahmen anderer Umweltbildungsprojekte herangetragen. Wie groß der Bedarf ist und welche Kosten der Stadt Bremen dafür entstehen würden, wurde bisher nicht geprüft.

Verstetigung der Koordinierungsstelle

SKUMS fördert Projekte des Fördervereins Umwelt Bildung Bremen e.V., die auf das Betreiben der „Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen“ ausgerichtet sind, jeweils für die Dauer von zwei Jahren (Details siehe Vorlage VL 20/2815, Städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie vom 20.01.2021). Die Förderung zielt jeweils auf die Koordinierung der außerschulischen Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen ab und umfasst insbesondere die Vernetzung, Information und Fortbildung außerschulischer Akteure sowie die Betreuung und Begleitung weiterer von SKUMS geförderter Umweltbildungsprojekte.

Zudem fördern SKB und SKUMS seit 2017 gemeinsam weitere Projekte des Fördervereins Umwelt Bildung Bremen e.V. mit der Zielgruppe KiTa, wie z. B. das aktuell laufende Projekt „KiTa-Kinder gehen raus!“. Ziel dieser Förderungen ist, dass Umweltbildung und Naturerfahrung mehr und mehr zu einem festen Bestandteil in den Kindergärten werden (siehe hierzu auch den Bericht der Verwaltung vom Dezember 2020). Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit der Ressorts Umwelt und Kinder wurde durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung im November 2020 mit Laufzeit bis 2023 verstetigt.

SKB und SKUMS halten eine weitere Förderung von Projekten zum Betreiben der „Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen“ sowie weiterer KiTa-bezogener Umweltbildungsprojekte für fachlich sinnvoll und erstrebenswert. Sofern der Haushaltsgesetzgeber für diesen Förderbereich bei SKB und SKUMS ein entsprechendes Mittelvolumen vorsieht, kann die Verwaltung die Förderung der außerschulischen Umweltbildung in den Stadtteilen verstetigen und weiter ausbauen.

Bestehen Abstimmungen mit der Jugendförderung zur Vermeidung von Konkurrenzen in Bezug auf die Nutzung von Freiflächen?

Es bestehen aktuell keine Abstimmungen innerhalb des Projektes mit der Bremer Jugendförderung. Der Förderverein sieht jedoch bisher keine Überschneidung bei der Nutzung von öffentlichen Grüngeländen auch durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, da für die Flächenpatenschaften gerade wenig frequentierte, kleine Flächen in den Stadtteilen gesucht und vermittelt werden. Durch das Aufstellen der Info-Schilder auf den genutzten Flächen besteht außerdem für alle anderen Nutzer*innen jederzeit die Möglichkeit, zur Koordinierungsstelle Kontakt aufzunehmen, falls sich Nutzungsüberschneidungen ergeben sollten.

Im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle bestehen einzelne Kontakte zu jugendhilfegeförderten Einrichtungen wie den Jugendfarmen, sowie erste Kontakte und Abstimmungen mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bezüglich des Umgangs mit der Corona-Pandemie und des Spielraumförderkonzeptes. Diese Kontakte sollen weiter intensiviert werden.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: -

TOP 12: Verschiedenes

Herr Diener kündigt für den 16.05.2022 eine Fachveranstaltung zum Thema „Ombudsstelle“ an.

Frau Hüsken beschreibt das abgestimmte Vorgehen bezogen auf die Beschlusskontrolle. Sie bittet dafür das Gremium darum, darauf zu achten, stringenter und terminiertere Beschlüsse zu fassen, die entsprechend in der Themenplanung aufgenommen werden und sowohl von der Geschäftsführung als auch von ihr als Vorsitzender dann entsprechend kontrolliert werden können.

Des Weiteren kündigt Frau Hüsken an, dass die beiden folgenden Ausschusssitzungen des städtischen Jugendhilfeausschuss Bremen weiterhin im Onlineformat stattfinden werden. Das Pandemiegeschehen und die Bedingungen für größere Veranstaltungen werden erneut im April beraten.

Die angesprochenen Regelungen treffen auf Zustimmung im Gremium.

TOP 13: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

-

für das Protokoll:

Nicole Weiß

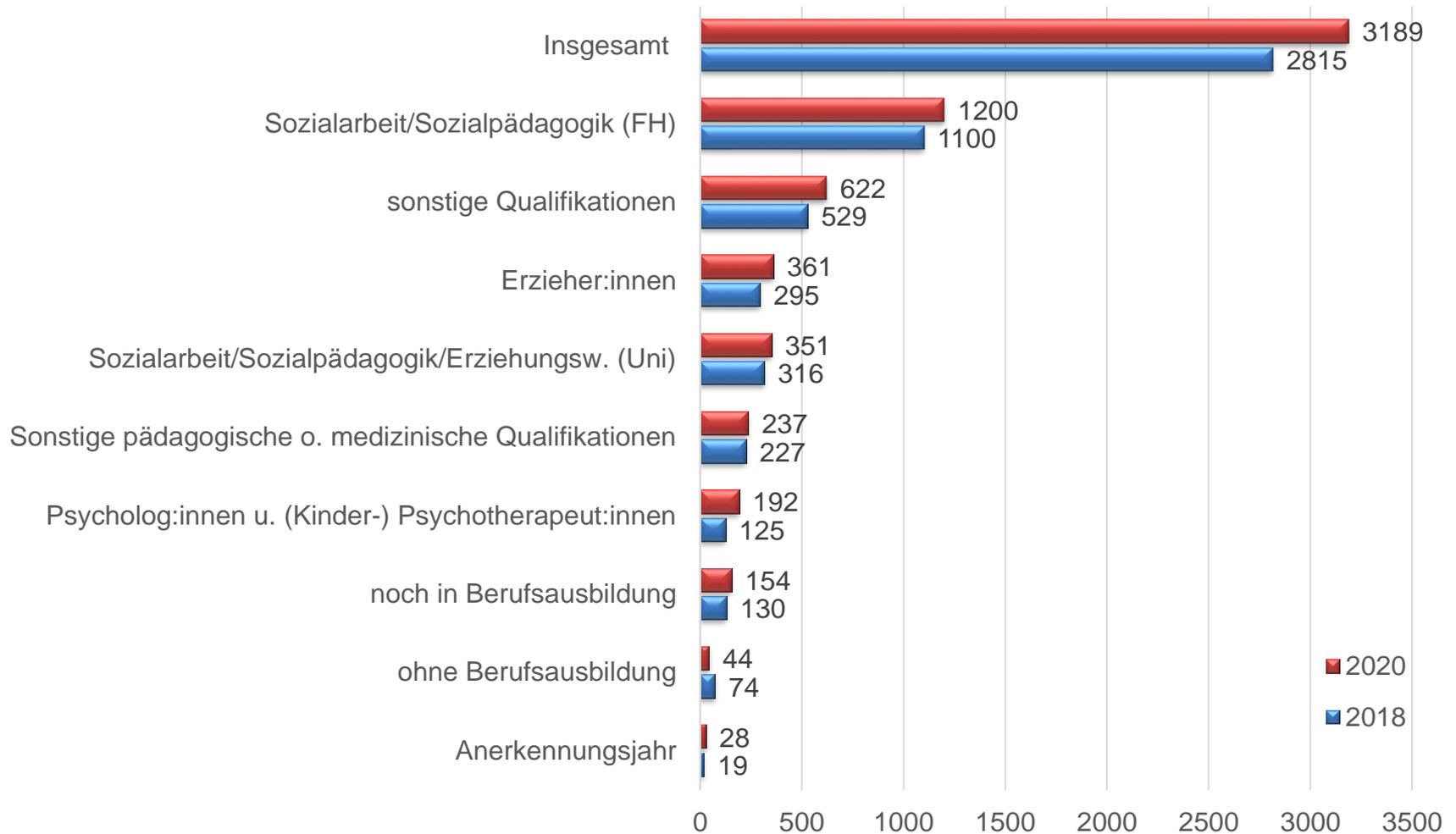
Fachkräftebestand in der Stadtgemeinde Bremen

nach Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJHStat)



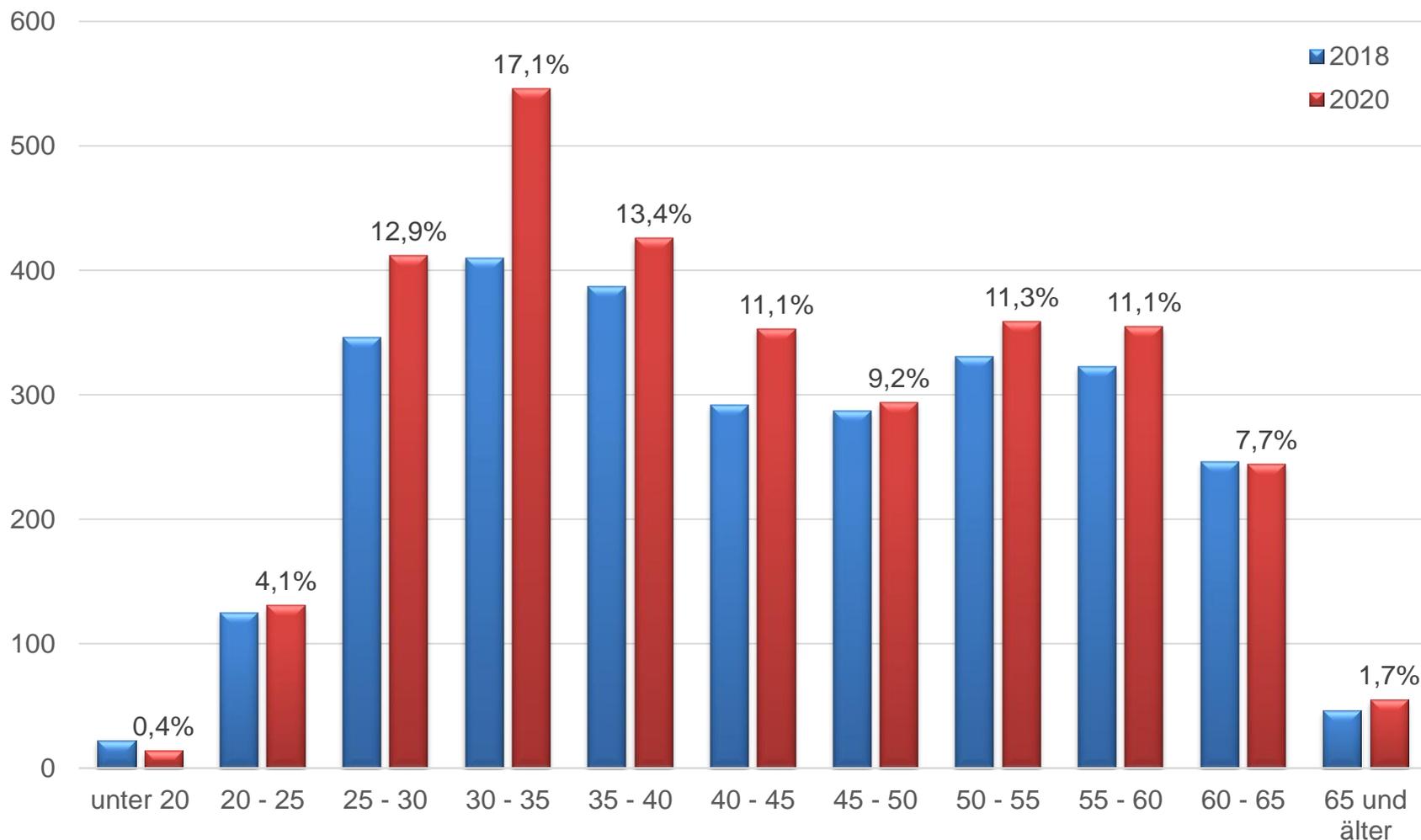
Personal nach Qualifikation

Auswahl



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Altersklassen des pädagogischen und Verwaltungspersonals in der Stadtgemeinde Bremen

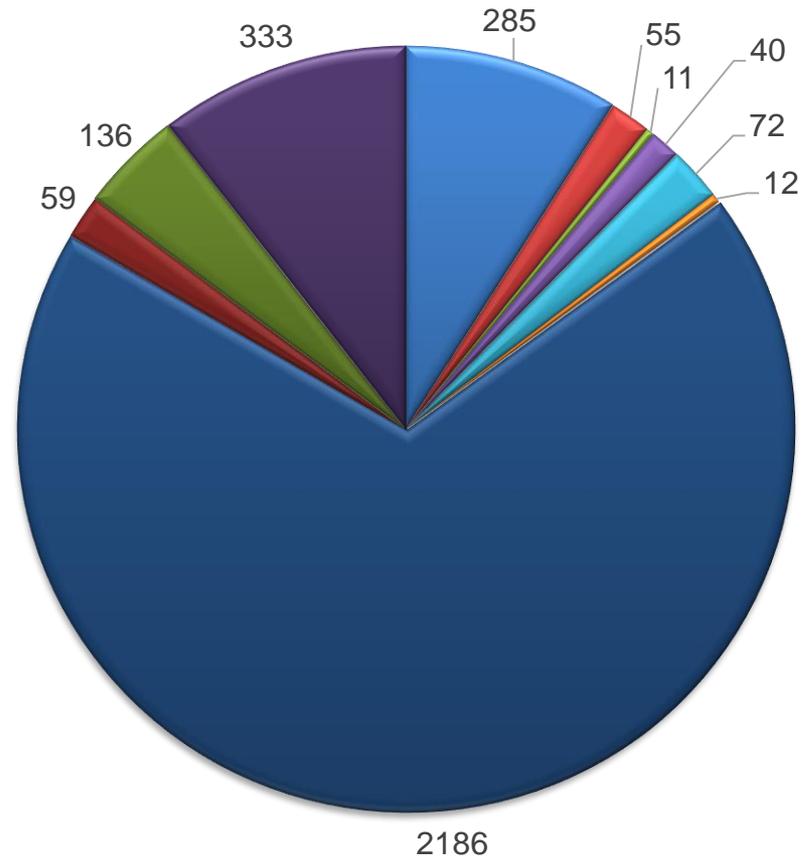


Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Beschäftigte nach Arbeitsbereichen 2020

Eigene Clusterung

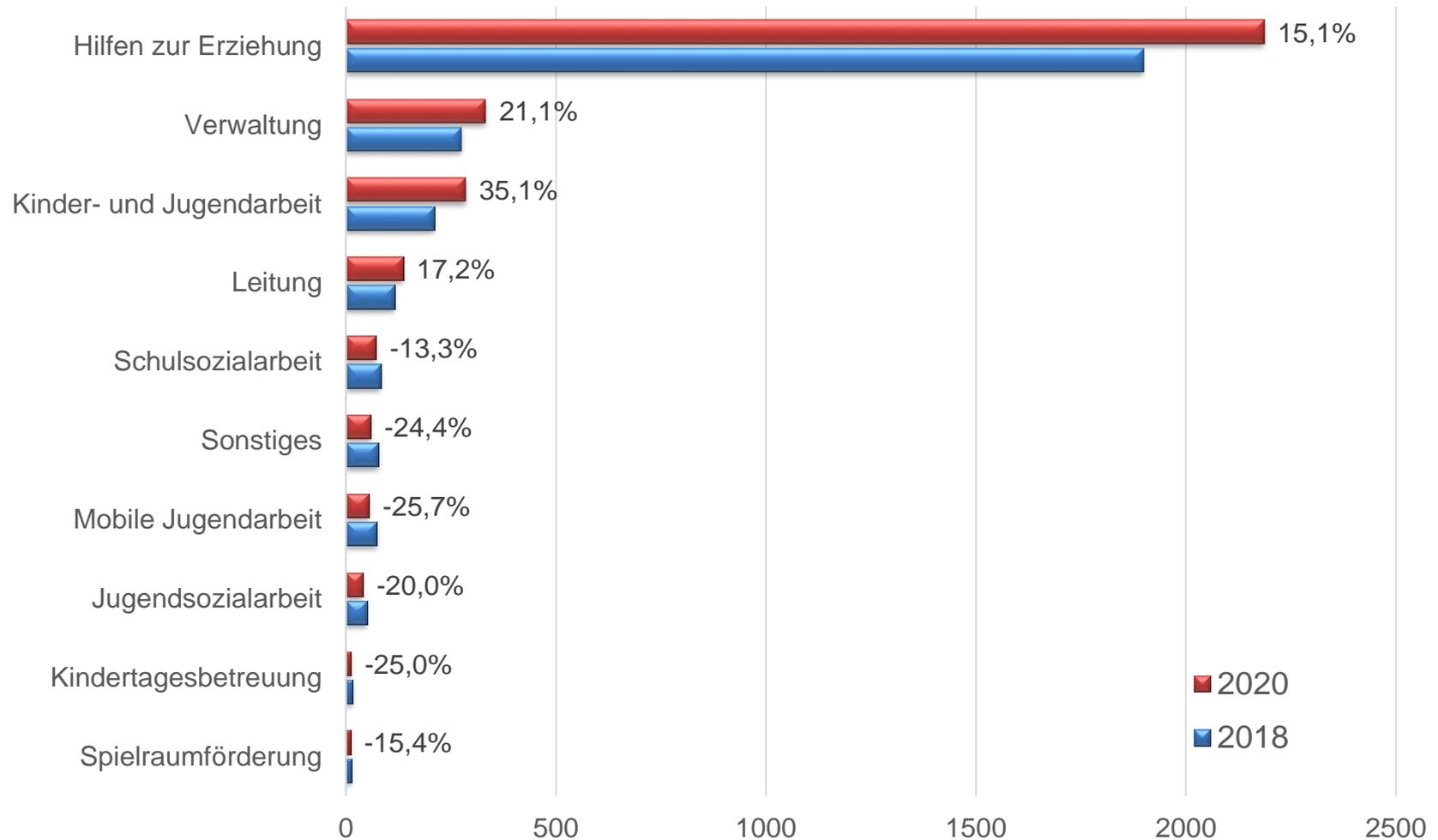
- Kinder- und Jugendarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Spielraumförderung
- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Kindertagesbetreuung
- Hilfen zur Erziehung
- Sonstiges
- Leitung
- Verwaltung



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Entwicklung Personal nach Arbeitsbereichen

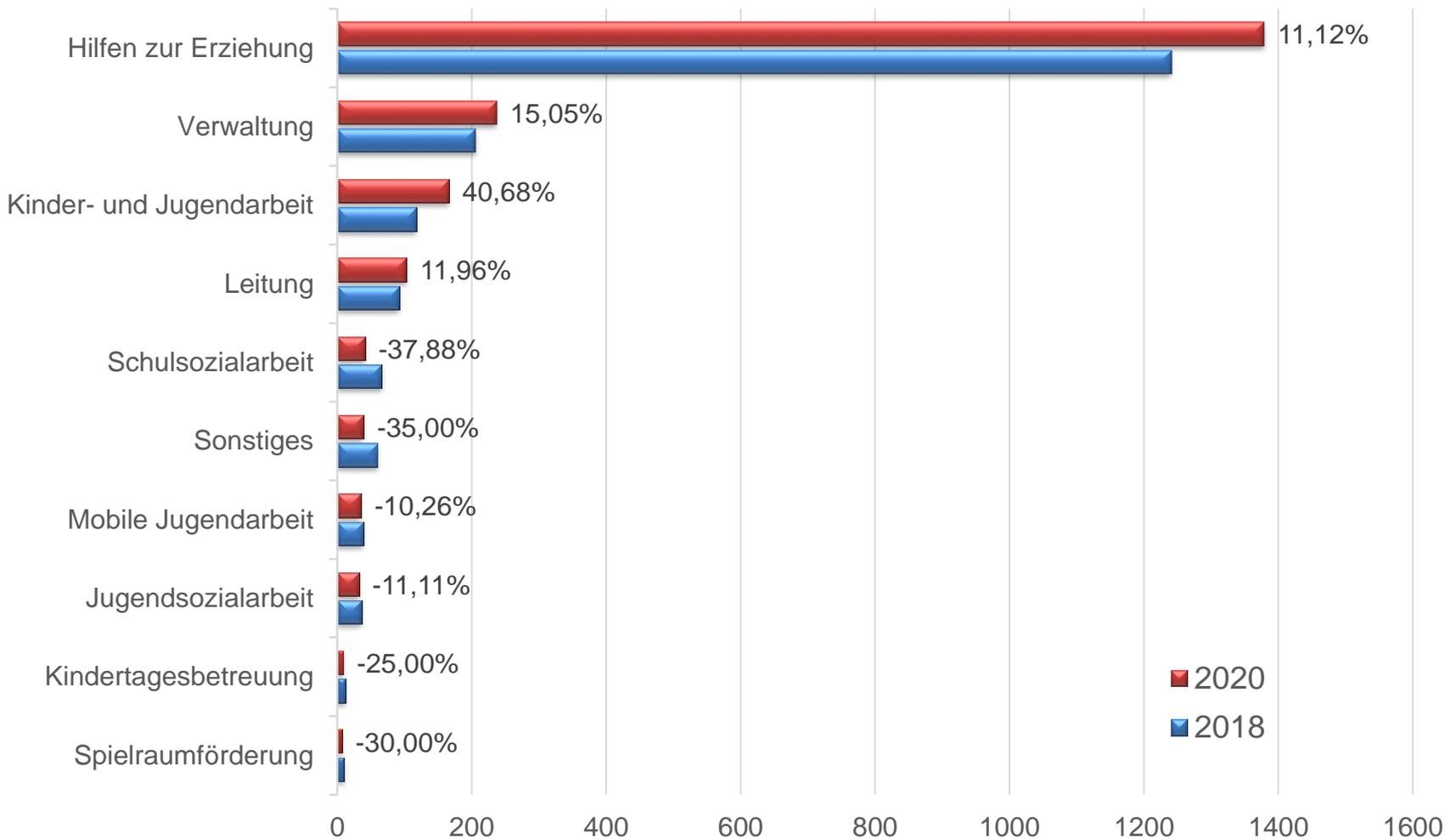
Eigene Clusterung



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Entwicklung Vollzeitstellen nach Arbeitsbereichen

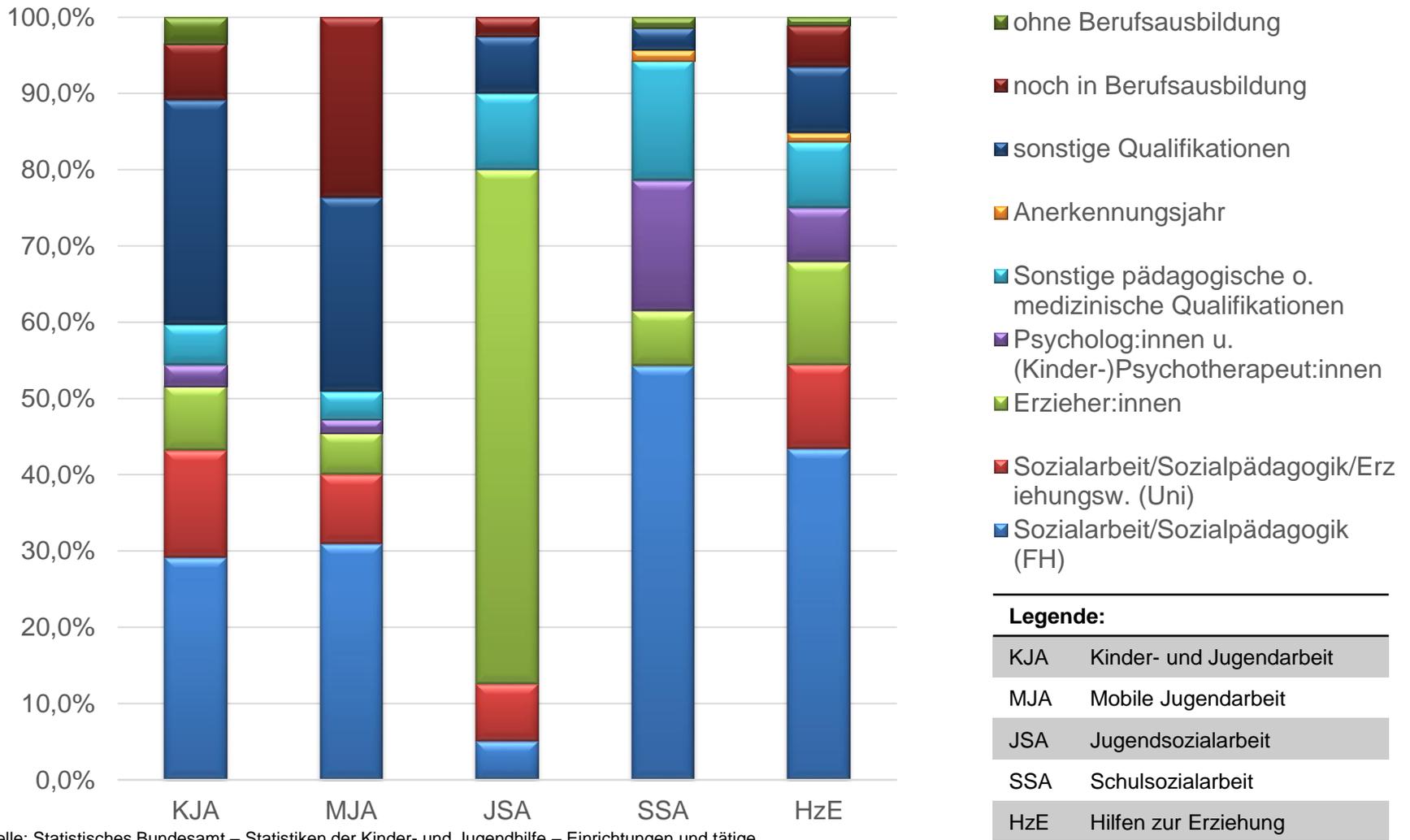
Eigene Clusterung



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Qualifikationen nach Arbeitsbereichen

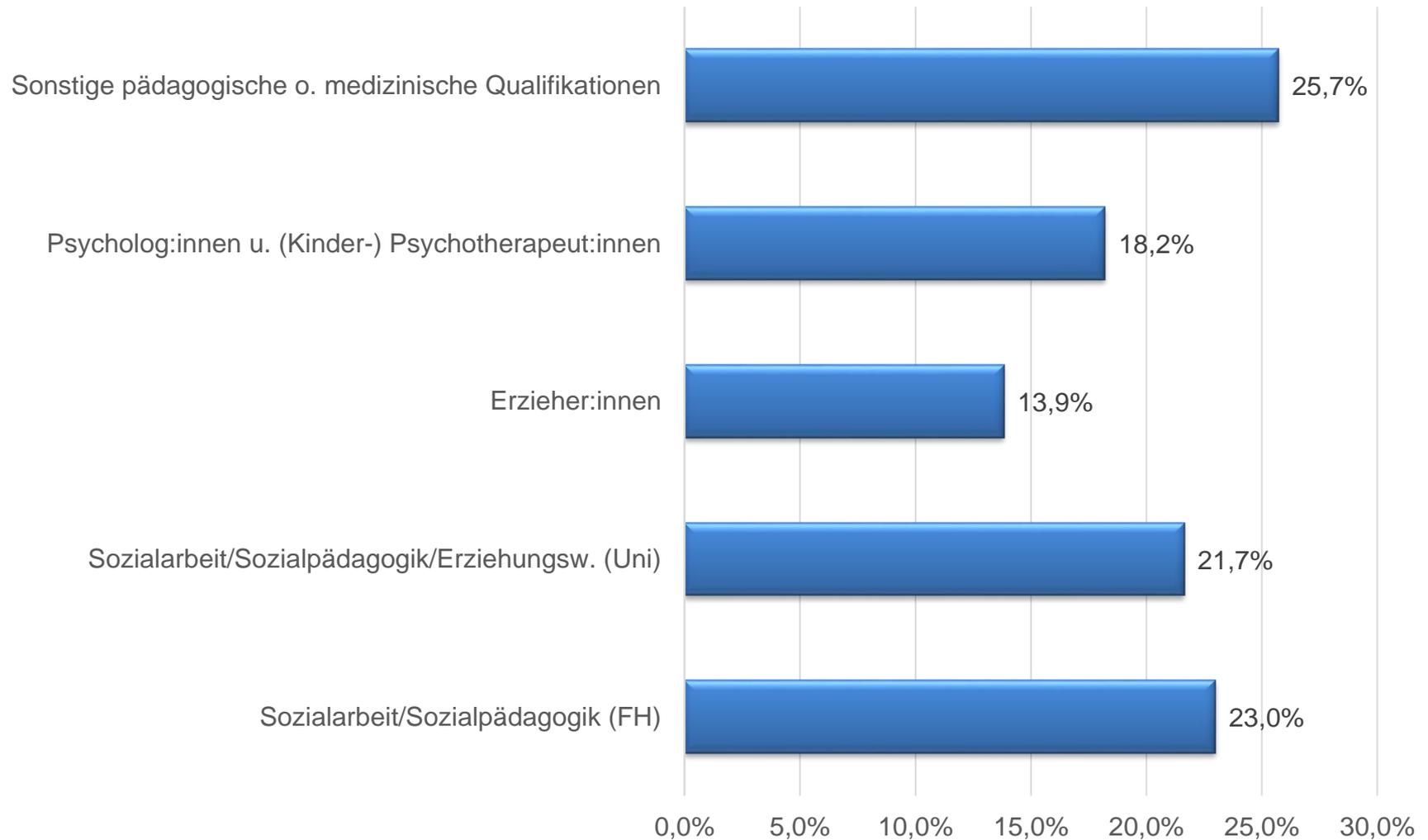
Eigene Clusterung



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Anteil der Fachkräfte über 55 Jahren

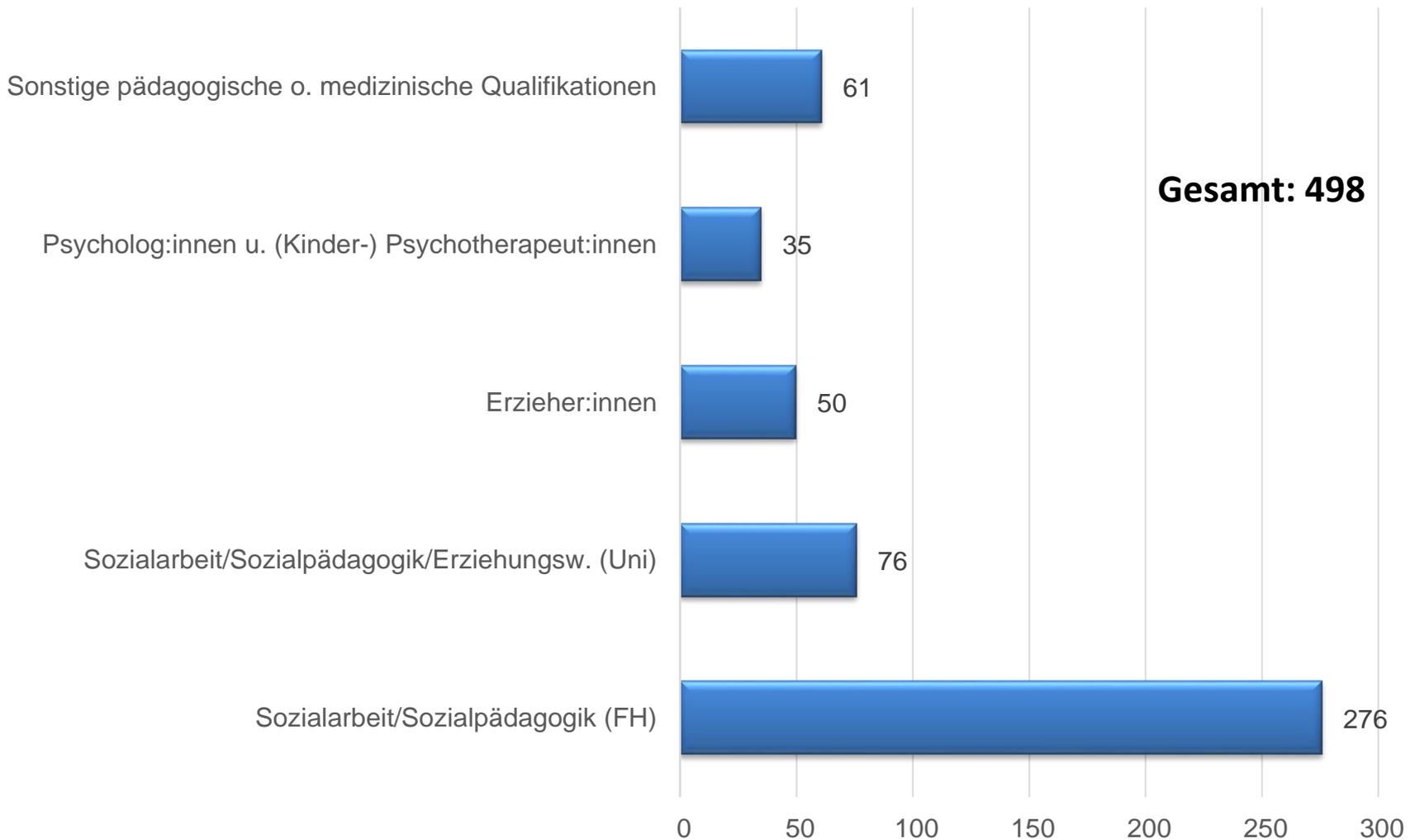
Nach einschlägigen Qualifikationen



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Fachkräfte im Alter über 55 Jahren

Nach einschlägigen Qualifikationen



Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Eigene Darstellung

Offene Fragen und Arbeitsaufträge für die AG n. § 78 Jugendhilfeplanung

1. Überprüfung der Plausibilität der Daten.
2. Wie viele Zugänge verzeichnet das Arbeitsfeld durchschnittlich im Jahr? Wie viele dieser Zugänge kommen aus den bremischen Qualifizierungsbetrieben? Welche Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes bestehen in Bezug auf den bremischen und den überregionalen Ausbildungs- und Qualifizierungsmarkt?
3. Neben altersbedingten Abgängen aus dem Arbeitsfeld, kann mit einer „natürlichen“ Fluktuation gerechnet werden. Mit welcher Fluktuationsquote muss hier gerechnet werden? Ist eine Arbeitshypothese von 10% jährlicher Fluktuation realistisch?
4. Inwieweit lässt sich im Arbeitsfeld von freiwilliger und unfreiwilliger Teilzeit sprechen? Bestehen hier Aktivierungspotenziale zur Gegensteuerung bei eintretendem Fachkräftemangel?
5. Wie viele Kompromissbesetzungen werden derzeit in den Arbeitsbereichen durchgeführt (d.h. Einstellungen von Personen, welche nicht über die ursprünglich im Rahmen einer Ausschreibung avisierte Qualifikation verfügen)?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit